

Industrielle Beziehungen und Umweltschutz in der Europäischen Union

Hildebrandt, Eckart

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Rainer Hampp Verlag

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Hildebrandt, E. (1996). Industrielle Beziehungen und Umweltschutz in der Europäischen Union. *Industrielle Beziehungen : Zeitschrift für Arbeit, Organisation und Management*, 3(2), 109-132. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-359511>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Eckart Hildebrandt*

Industrielle Beziehungen und Umweltschutz in der Europäischen Union**

Die Anforderungen an umweltgerechtes Verhalten, wie sie z. B. im Begriff des „sustainable development“ zusammengefaßt werden, erhalten auch für die Akteure der industriellen Beziehungen zunehmende Bedeutung. Umweltschutz gehört nicht zu den Kernthemen der Interessenaushandlung, beeinflußt aber immer stärker deren Grundlagen: im Bereich der Sicherung von Arbeitsplätzen, bei den Gestaltungsprinzipien von Produkten, Produktionsprozessen und Dienstleistungen, in der Aus- und Weiterbildung und nicht zuletzt beim Arbeits- und Gesundheitsschutz. Gleichzeitig zu dieser thematischen Erweiterung findet eine Erweiterung des Regelungsraums durch den Ausbau der Europäischen Union statt. Die Entwicklung der betrieblichen Politikmuster und -prozesse wird zunehmend durch europäische Regulierung geprägt.

In diesem Forschungsbericht werden die Formen dieser doppelten Erweiterung dargestellt. Das europäische Wissenschaftler-Netzwerk IRENE hat in Länderberichten und Fallstudien den Stand und die Entwicklungsdynamik der Einbeziehung der Systeme industrieller Beziehungen in die unternehmensbezogene Umweltpolitik erhoben und mögliche Entwicklungsperspektiven aufgezeigt.

The needs for an environmental friendly behaviour, for example defined by the notion of „sustainability“, have assumed growing importance for the actors of the industrial relations system. The protection of the environment does not belong to the core issues of interest representation but nevertheless influences its basis increasingly: the securing of jobs, the design of products, production processes and services, training and education and health and safety. At the same time an enlargement of the regulation field takes place by the establishment of the European Union. Company level policies are increasingly influenced by European regulations.

This article describes the processes of this double enlargement in the countries of the EU. The European network of scientists IRENE has analysed the state and the dynamics of the inclusion of the industrial relations systems in the company-related environmental regulation on the basis of country reports and case studies.

* Dr. Eckart Hildebrandt, Mitarbeiter am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH, Schwerpunkt Technik - Arbeit - Umwelt. Projektarbeit im Bereich Neue Technologien, Arbeitsgestaltung, Beteiligung und Interessenvertretung, neuerdings zu den Beziehungen zwischen Arbeitspolitik und Umweltpolitik.

** Artikel eingegangen: 30.9.94, revidierte Fassung akzeptiert: 10.12.95.

1. Ausgangsüberlegungen

Die Entwicklungsdynamik der Umweltpolitik geht - darin sind sich die Analysen einig - maßgeblich von staatlichen Instanzen, der Umweltbewegung und den öffentlichen Medien aus. Mit der Herstellung des europäischen Binnenmarktes treten zunehmend transnationale Regulierungsversuche (Verordnungen, Richtlinien und Empfehlungen) hinzu, die der Liberalisierung und Angleichung der Rahmenbedingungen dienen.

Unser Projekt hat die Tragfähigkeit und Entwicklungsfähigkeit von Umweltschutz in der Wirtschaft mit Bezug auf die Akteure der nationalen industriellen Beziehungen untersucht. Gemeint sind damit die Unternehmensverbände und die Gewerkschaften, die Unternehmens- und Betriebsleitungen und die betrieblichen Interessenvertretungen sowie, falls sie in die Regulierung einbezogen werden, Beschäftigtengruppen und externe Berater, Fachleute, Moderatoren. Von daher stellt sich das Projekt drei Forschungsfragen:

1. Unter welchen Bedingungen, in welcher Weise und unter welchen Aspekten öffnen sich die bestehenden Systeme industrieller Beziehungen für ökologische Problemlagen?
2. Welchen Stand der Entwicklung und welche Entwicklungsdynamik in Bezug auf eine ökologische Erweiterung zeigen die verschiedenen nationalen Systeme der industriellen Beziehungen für sich und in Beziehung zueinander?
3. Welchen Beitrag leistet der Prozeß der europäischen Einigung zu einer ökologischen Öffnung auf der europäischen und auf der nationalen Ebene?

Diese Schwerpunktsetzung erscheint aus verschiedenen Gründen gerechtfertigt: Die privaten und öffentlichen Produzenten und Dienstleister sind direkte oder indirekte Verursacher einer Vielzahl von Umweltschäden und -risiken (Verursacherprinzip). Dementsprechend richten sich staatliche und transnationale Interventionen im Umweltschutz maßgeblich an die Unternehmen. Ihr Vollzug ist in jedem Fall - neben den mehr oder weniger ausgeprägten Steuerungs- und Kontrollbürokratien - von der Bereitschaft und Fähigkeit zur Umsetzung auf betrieblicher Ebene abhängig. Die Diskrepanzen zwischen staatlicher Planungsrationalität und betrieblichen Umsetzungsanforderungen lenken die Aufmerksamkeit auf die Umsetzungsebene und deren Bedingungen. Sowohl in den nationalen Umweltpolitiken wie in der EU-Umweltpolitik hat sich die Erfahrung durchgesetzt, daß die Regulierung von oben in stärkerem Maße durch Eigeninitiativen und Eigeninteressen von unten - d. h. seitens der Unternehmen - getragen und ausgefüllt werden muß. Während sich bei den staatlichen Organen die Erfahrungen des Vollzugsdefizits ihrer Vorgaben und des Widerstands der Wirtschaft gegen weitere Verregelungen niedergeschlagen hat, hat sich im gleichen Zeitraum bei einer zunehmenden Zahl von Unternehmen eine Wende von einer defensiven zu einer offensiven Strategie vollzogen, die sich in Präventionspolitik durch Selbstorganisation ausdrückt. Diese beiden sich ergänzenden Strategiewechsel auf staatlicher und unternehmerischer Ebene prägen auch das aktuelle, fünfte Umweltaktionsprogramm der EU von 1992 (Subsidiaritätsprinzip).

Die Praktizierung von Umweltschutzmaßnahmen ist im besonderen Maße von der Einsicht, Bereitschaft und Fähigkeit des einzelnen abhängig. Dies gilt nicht nur für die Durchsetzung der Maßnahmen, sondern zunehmend bereits für das Stadium der Planung und Konzipierung. Im Bereich der Beteiligung von Bürgern (Genehmigungsverfahren) und Konsumenten (Verbraucherschutz) existieren bereits vielfältige Regelungen, während die Notwendigkeit der Beteiligung der Arbeitnehmer bisher kaum gesehen, geschweige denn geregelt wird. Dennoch setzt sich die Erkenntnis durch, daß die Verantwortlichkeit des einzelnen eine entscheidende Basis des Umweltschutzes ist und daß die Trennung zwischen Leben und Arbeiten in diesem Bereich kaum aufrechtzuerhalten ist (Beteiligungsprinzip).

Unternehmen sind soziale Organisationen, in denen die Zusammenarbeit der Organisationsmitglieder durch eine gewachsene „betriebliche Sozialverfassung“ geregelt wird. Diese ist im Rahmen der geltenden öffentlichen Gesetze und Normen angelegt und besteht sowohl aus formellen, betrieblichen Vereinbarungen und Anweisungs-Ausführungs-Verhältnissen wie aus informellen Praktiken der Kooperation. Die Umweltschutzpolitik von Unternehmen wird auf dieser Grundlage entwickelt, umgesetzt und ständig fortentwickelt. Die soziale Innovativität eines Unternehmens auch im Umweltschutz und die Effektivität der Realisierung der geplanten Maßnahmen hängen maßgeblich vom Zuschnitt und Zustand der betrieblichen Sozialverfassung ab (Kooperationsprinzip).

Die Systeme der industriellen Beziehungen sind in einem generellen Transformationsprozeß begriffen, und zwar aufgrund der veränderten ökonomischen und sozialen Ausgangsbedingungen in den jeweiligen Ländern, durch die veränderten Interessendefinitionen und nicht zuletzt durch den Prozeß der Internationalisierung der Systeme der Interessenvertretung. Insofern wird die Untersuchung der „ökologischen Erweiterung“ der industriellen Beziehungen als ein wesentlicher Strang der derzeitigen Transformation der industriellen Beziehungen insgesamt verstanden.

Das System der industriellen Beziehungen besteht nach der klassischen Definition von Dunlop aus verschiedenen Akteursgruppen, den Rahmenbedingungen und institutionellen Strukturen und der Ideologie des Systems, die zusammen das Verhalten im Betrieb und in arbeitsbezogenen Zusammenhängen prägen. Die Entwicklungsdynamik geht wesentlich von den Kontextbedingungen und von den gesellschaftlichen Leitbildern der Akteure aus. Sie beeinflusst den Aushandlungsprozeß von Interessen auf der allgemeinen Ebene und im konkreten Einzelfall (vgl. Meltz 1991, S. 11/13).

Die konzeptionelle Fragestellung bzw. die Grundannahmen unseres Projekts können vor diesem Hintergrund folgendermaßen formuliert werden:

1. Die Rahmenbedingungen der industriellen Beziehungen haben sich sowohl bezüglich der generellen Dynamik des Arbeitsmarktes wie auch bezüglich der konkreten Arbeitsbedingungen durch die ökologischen Risiken der Produktion entscheidend geändert.
2. Die Veränderung der unabhängigen „Umwelt“-Variablen wirkt sich auch auf die geltenden Regeln der Arbeitswelt aus; sowohl auf die allgemeinen Regeln der Konfliktregulierung (Trend zum Aufbau eines neuen, kooperativen Politikfel-

des) wie auf die substantiellen Regeln über die Rechte und Pflichten des einzelnen am Arbeitsplatz (erweiterte Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer im betrieblichen Umweltschutz) und die Interessenvertretungen.

3. Die ökologische Herausforderung verursacht auch eine Relativierung der herrschenden „Ideologie“ der industriellen Beziehungen und führt zu unterschiedlichen Positionen bezüglich der Zuständigkeit für Umweltfragen.

In ihrer derzeitigen gesellschaftlichen Konstruktion sind die industriellen Beziehungen auf die Regulierung von Arbeitsverhältnissen und Arbeitsbedingungen konzentriert, wobei die Beschäftigungs-, die Arbeits- und die Entlohnungsbedingungen im Mittelpunkt stehen.

Die Frage nach den unterschiedlichen Positionen der Akteure bekommt im Umweltschutz eine herausragende Bedeutung, da es sich um ein neues und um ein umstrittenes Thema der industriellen Beziehungen handelt. Wie sich im Rahmen unserer Erhebungen und Präsentationen gezeigt hat, liegen die Positionen innerhalb und zwischen Unternehmerverbänden und Gewerkschaften zur Zuständigkeit im Umweltschutz weit auseinander und können als *enge bzw. weite Definition der industriellen Beziehungen* charakterisiert werden:

„Der Unternehmerverband präferiert prinzipiell eine enge Zuständigkeitsdefinition, nach der die betriebliche Interessenvertretung auf Arbeitspolitik im Betrieb beschränkt sein soll. Die Umwelt ist danach eine Sache der Bürger und der Bürgerrechte sowie der Umweltgruppen. Eine Ausweitung der Kompetenzen auf das Umweltthema würde eine Machtverstärkung der Gewerkschaftseite bedeuten und Einflußmöglichkeiten auf zentrale Unternehmensentscheidungen eröffnen: Investitionen, Produktentwicklung, Technikauswahl. Umweltschutz ist Chefsache.

Viele Gewerkschaftsvertreter dagegen präferieren eine weite Definition. Sie fühlen sich auch für die Qualität des Lebens zuständig und sehen eine enge, gleichgerichtete Verknüpfung zwischen Arbeit und Lebenswelt, insbesondere über den Gesundheitsaspekt. Ein solcherart breites, gesellschaftspolitisches Verständnis gewerkschaftlicher Zuständigkeit wird allerdings nur begrenzt von den nationalen Gewerkschaftsverbänden und den Mitgliedern getragen, und es ist andererseits auch nicht weitgehend genug, um z. B. die Interessen von Anwohnern wirklich abzudecken“ (Hildebrandt 1992, S. 18).

Unser Ansatz versucht, dieser Fragestellung im Detail nachzugehen, indem er größtes Gewicht auf die vier *Ebenen der Regulierung und ihr Verhältnis zueinander* legt und mit den Fragen der thematischen, prozeduralen und akteursbezogenen Erweiterung des Systems der industriellen Beziehungen einen noch weiteren Rahmen steckt. Bei aller nationaler Unterschiedlichkeit können wir von folgender Grundstruktur der industriellen Beziehungen ausgehen (vgl. Müller-Jentsch 1986, S. 17ff.):

- die Makroebene der industriellen Beziehungen, auf der neben den Interessenvertretungsorganisationen der Sozialpartner auch staatliche Institutionen vertreten sind, die einmal in Form von nationalen Gesetzen und Auflagen direkt interve-

nieren, zum andern aber auch die Kooperationsprozesse zwischen den Sozialpartnern beeinflussen;

- die Mesoebene der industriellen Beziehungen, auf der in der Regel die Verbände der Sozialpartner dominieren (Unternehmerverbände und Gewerkschaften) und nur in Ausnahmefällen eine Staatsintervention vorgesehen ist. Die Verbände verhandeln und beschließen auf sehr unterschiedlichem Formalisierungsniveau, angefangen von informellen Absprachen bis hin zum formellen, flächendeckenden Tarifvertrag (Branche, Region);
- die Mikroebene der industriellen Beziehungen schließlich umfaßt den Einzelarbeitsplatz, die Arbeitsgruppe, die Abteilung, den einzelnen Betrieb bis hin zum Konzern und verfügt ebenfalls über sehr unterschiedliche Regelungsformen; angefangen von informellen Praktiken und Absprachen z. B. zwischen Arbeiter und Meister bis hin zu formalisierten Betriebsvereinbarungen zwischen gewählter Interessenvertretung und Unternehmensleitung.

Da die Akteure und Institutionen der industriellen Beziehungen keine genuinen Träger von Umweltpolitik sind, kann eine Kompetenzzuweisung nur auf drei Wegen erfolgen:

1. durch die Einbeziehung der Akteure der industriellen Beziehungen in die Durchführung gesetzlicher Bestimmungen, sei es im Umweltrecht, sei es in den Betriebsverfassungen oder im Arbeits- und Gesundheitsschutzrecht;
2. durch Kooperationsangebote von Unternehmen/Unternehmensverbänden an die Gewerkschaften/betrieblichen Interessenvertretungen, sich in einem freiwilligen Rahmen an einer gemeinsamen, begrenzten Regulierung zu beteiligen;
3. durch die Selbstzuschreibung und den eigeninitiativen Erwerb von Kompetenz seitens der Gewerkschaften/betrieblichen Interessenvertretungen, von wo aus dann auch Kooperationsangebote an andere, interne oder externe Akteure gehen können (Abb. 1).

Wir gehen davon aus, daß potentiell auf allen drei Wegen Fortschritte erzielt werden, daß sie sich ergänzen. Wir haben deshalb in diesem Projekt den Stand und die Entwicklung der unternehmensbezogenen Umweltpolitik auf allen drei Ebenen erhoben:

1. Einbeziehung der Akteure der industriellen Beziehungen in unternehmensbezogene Umweltregulierung durch den Staat;
2. freiwillige, kooperative Maßnahmen der Akteure der industriellen Beziehungen;
3. unilaterale Maßnahmen der einzelnen Akteure der industriellen Beziehungen, die einen offen-kooperativen, einen neutralen oder einen exklusiven Charakter haben können.

Abb. 1: Wege der Kompetenzzuweisung an industrielle Beziehungen

Das methodische Vorgehen des Projekts enthält vier Bausteine:

1. Länderstudien zum Stand der Einbeziehung der Systeme der industriellen Beziehungen in die Regulierung unternehmensbezogenen Umweltschutzes (A, B, DK, F, GER, GR, I, NL, ES, UK).
2. Einzelne Fallstudien zu Unternehmen bzw. Kampagnen, in denen sich die Verbindung von Umweltpolitik und Arbeitspolitik exemplarisch entwickelt hat (in sieben Ländern).
3. Zusammenfassende Analysen der Länderberichte und Fallstudien unter Berücksichtigung von Entwicklungen der umweltpolitischen Regulierung und des „Sozialen Dialogs“ auf EU-Ebene.
4. Periodische Diskussion der Forschungsergebnisse mit Vertretern der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften und europäischer Institutionen auf entsprechenden Konferenzen der European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions.

2. Resultate des Ländervergleichs

Umweltschutz als Handlungsfeld zwischen Kapital und Arbeit ist überall in Europa noch sehr gering ausgebildet, auch wenn in den letzten Jahren eine deutlich steigende Tendenz in dieser Richtung auszumachen ist. Der Grund für die zögerliche Öffnung der industriellen Beziehungen für den Umweltschutz ist vor allem in der engen Definition der Arbeitsbeziehungen durch die Mehrheit der beteiligten Akteure zu suchen.

Trotz dieser generellen Feststellung gibt es zwischen den verschiedenen, von uns untersuchten Ländern bemerkenswerte Unterschiede. So differiert beispielsweise die Intensität der Beteiligung von Arbeitnehmervertretungen am betrieblichen Umweltschutz oder die Verbreitung von kooperativen Regelungen beträchtlich.

2.1 Gesetzliche Regulierung

Betrachten wir als erstes die Ebene der gesetzlichen Regulierung industrieller Beziehungen, so ist eine Erweiterung hin zu umweltschutzbezogenen Bestimmungen bisher nahezu überall die Ausnahme. Dies gilt vor allem für die allgemeinen Umweltgesetze, die nur in Einzelfällen die betrieblichen Mechanismen der industriellen Beziehungen als unterstützende Regelungsebene in Betracht ziehen, etwa bei der unmittelbaren Gefahrenabwehr und dem betrieblichen Risikomanagement. Hier wird nur in wenigen Ländern die Information, Anhörung und Schulung der Betriebsratsmitglieder im Rahmen von Umweltgesetzen vorgeschrieben.

Dagegen sind im Rahmen von Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz in fast allen untersuchten Ländern Anknüpfungspunkte erkennbar, die es erlauben, Umweltschutzprobleme in gemeinsamen Ausschüssen oder geregelten Verhandlungsprozeduren auf der betrieblichen oder Branchenebene zu thematisieren. Die Beteiligungsrechte der Arbeitnehmervertretungen beschränken sich allerdings weitgehend auf den Zugang zu Informationen sowie auf Vorschlags- und Bera-

tungsrechte. Nur in drei Ländern sind begrenzte Mitbestimmungsrechte vorgesehen (A, GER, NL).

Verschiedentlich kann auch aus Betriebs- oder Arbeitsverfassungsgesetzen indirekt eine derartige Mitwirkung in Umweltschutzfragen abgeleitet werden, wobei sich die Regelungen zumeist auf den betriebsinternen Umweltschutz beschränken. Nur ansatzweise kann über Informations-, Beratungs- und Mitwirkungsrechte, die geplante Investitionen oder die Veränderung der technischen Ausstattung betreffen, auf die Durchsetzung „sauberer Technologien“ Einfluß genommen werden.

Im Mittelpunkt der Regulierungsbemühungen steht also eindeutig die Umwelt des Arbeitsplatzes („working environment“), während noch kaum thematisiert wird, wie die Auswirkungen auf die betriebsexterne Umwelt einbezogen werden können.

Bildet man Ländergruppen, so zeigt sich, daß Länder mit traditionell ausgebauten Kooperationsbeziehungen zwischen den Sozialpartnern - wie die Niederlande, Belgien, Dänemark oder Deutschland - eine stärkere Beteiligung der Arbeitnehmer am Umweltschutz zulassen als Länder mit zentralistischer Verfassung - wie Frankreich oder Großbritannien mit seinen stark konfliktorischen Arbeitsbeziehungen, wie Griechenland oder Spanien. In Italien vollziehen sich derzeit unter dem Druck der Umsetzung von EU-Richtlinien interessante Wandlungsprozesse, die auf mehr Kooperation hindeuten.

Insgesamt ist festzustellen, daß die gesetzliche Regulierung der Mitwirkung an Fragen der Arbeitsumwelt sich noch immer weitgehend auf Rechte beschränkt, die das Direktionsrecht der Unternehmensleitungen nicht entscheidend berühren. Das heißt, daß insbesondere Entscheidungen über umweltrelevante Produktentwicklungen der direkten Mitwirkung der Beschäftigten und ihrer Interessenvertretungen entzogen bleiben. Hinzu kommt, daß allgemein auch von einer Unterausnutzung der gesetzlichen Möglichkeiten durch die Betriebsvertretungen ausgegangen werden muß, weil vielfach gegenläufige Motive (Angst um Arbeitsplätze, Nachrangigkeit des Umweltthemas, eingefahrene Betriebshierarchien) das Engagement betrieblicher Umweltschützer bremsen.

2.2 Kooperative Aktivitäten zwischen den Sozialpartnern

Ein uneinheitliches Bild bietet sich, wenn das Ausmaß und die Inhalte der freiwilligen Vereinbarungen zwischen den Tarifparteien europaweit verglichen werden. Zwar ist auch hier bislang nur eine begrenzte Bereitschaft zu Verhandlungslösungen über Umweltschutzthemen zu beobachten, bedingt durch die generelle Regelungsunwilligkeit der Unternehmer, die befürchten, Einschränkungen ihrer Handlungsautonomie hinnehmen zu müssen oder die Gewerkschaftsseite zu stärken. Aber es finden sich in einer Reihe von Ländern zunehmend einzelne Abkommen, Modellvorhaben oder Pilotprojekte, die über gesetzliche Regelungen hinausgehen und auf dem Weg der Selbstzuschreibung kooperative Lösungen von Umweltproblemen erproben.

Die Reichweite dieser Abkommen und Vereinbarungen ist sehr unterschiedlich; sie reicht von bloßen Absichtserklärungen bis hin zur Einführung integrierter Um-

weltschutzsysteme auf Unternehmensebene. Die Abkommen konzentrieren sich auf die betriebliche Ebene, sind sachlich eng begrenzt und werden nur selten verallgemeinert.

Auch hier liegt das Schwergewicht der Einbeziehung der Mitarbeiter/innen in einer Verbesserung der Informationsgrundlagen, der gemeinsamen Beratung von Lösungsansätzen und der Weiterbildung in Umweltschutzfragen.

Haustarifverträge und Betriebsvereinbarungen, die die Beteiligung von Arbeitnehmervertretern an der Gestaltung der Arbeitsumwelt, der Umweltverträglichkeit von Produktionsverfahren oder der Substitution von Gefahrstellen regeln, fanden wir in Ländern wie Niederlande, Dänemark, Großbritannien, Italien und Deutschland. Dabei ist es in vielen Ländern die chemische Industrie, die hier aufgrund der Gefährlichkeit ihrer Grundstoffe, ihrer End- und Nebenprodukte eine Vorreiterrolle spielt.

2.3 *Eigenständige Aktivitäten der Sozialpartner*

Auf der Ebene der eigenständigen umweltpolitischen Aktivitäten ist in den letzten Jahren sowohl bei den Gewerkschaften als auch bei den Arbeitgeberverbänden in den meisten Ländern eine sichtbare Veränderung eingetreten. Der Auf- und Ausbau von Umweltschutzkapazitäten und -kompetenzen im Bereich der Verbände, im Management und bei den betrieblichen Interessenvertretungen hat dazu geführt, daß spezialisierte Umweltaufteilungen bei den Vorständen entstanden sind, umweltbezogene Weiterbildungsprogramme für Funktionäre entwickelt wurden und programmatische Erklärungen zu Umweltfragen abgegeben wurden. Die Handlungsmöglichkeiten sind damit in vielen Ländern beträchtlich erweitert worden.

Umweltbezogene Kampagnen und Aktionen auf der Verbandsebene zur Integration der Thematik in das Handeln der Mitglieder haben in mehreren Ländern dazu geführt, daß praktische Ansätze vorangetrieben wurden. Auch dabei gilt aber die Einschränkung, daß die Unternehmenseite Strategien bevorzugt, die sich direkt an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unter Ausschluß von Betriebsräten und Gewerkschaften wenden. Demgegenüber versucht die Gewerkschaftsseite eher, das Maß an kooperativer Handlungsbereitschaft der Unternehmer auszuloten bzw. diese einzufordern, und setzt nur selten auf eine konfliktvolle Durchsetzung ihrer Ziele.

Zu beobachten ist in diesem Zusammenhang auch, daß sich das Verhältnis von Gewerkschaften und Umweltschutzverbänden verbessert hat, was in zahlreichen gemeinsamen Erklärungen und Aktionen zum Ausdruck kommt.

Insgesamt spielen die Gewerkschaften in den meisten Ländern im Vergleich zu den Unternehmerverbänden eine erheblich aktivere Rolle bei der Forderung nach einer Ökologisierung der industriellen Produktion. Dabei geht die Initiative oft von den Zentralen aus, die ihre Mitglieder für dieses neue Themenfeld zu aktivieren versuchen. Allerdings stoßen sie bei diesem Versuch, Arbeits- und Umweltpolitik zu verknüpfen, schnell an Grenzen, die auf dem Vorherrschen traditioneller Sichtweisen, auf restriktiven Aufgabenzuschnitten und nicht selten auf mangelnder Kompetenz beruhen.

Ein Vergleich der untersuchten Länder im Hinblick auf die zentralen Faktoren, die den Grad der Einbeziehung des Umweltthemas in die industriellen Beziehungen bestimmen, zeigt schließlich, daß es vom Vorhandensein bestimmter gesellschaftlicher Kapazitäten abhängt, ob hier Fortschritte erzielt wurden.

Zu diesen Faktoren zählen in erster Linie:

- die jeweiligen nationalen Verhandlungskulturen zwischen den Sozialpartnern, die mit dem Maß an gesetzlich oder freiwillig verankerten Beteiligungsrechten korrespondieren;
- das Niveau des allgemein verbreiteten Umweltbewußtseins und des öffentlichen Umweltschutzdiskurses mit dem davon abhängigen Druck auf die Sozialpartner, umweltpolitische Verantwortung zu übernehmen;
- das ökonomische Potential der Wirtschaft und der einzelnen Unternehmen, von dem es abhängt, ob Umweltschutzmaßnahmen überhaupt ins Kalkül gezogen werden oder als Gefährdung des Ziels der Bestands- und Standorterhaltung gelten.

3. Neue Muster industrieller Beziehungen

In Ergänzung zu den Länderstudien wurden sieben Fallstudien durchgeführt, die die Funktion hatten, konkrete Beispiele für die ökologische Erweiterung des Systems der industriellen Beziehungen zu beschreiben und zu analysieren. Nur über dieses zusätzliche Instrument war es möglich, die Regulierungsprozesse unternehmensverursachter Umweltbelastungen zu erheben, Akteurskonstellationen zu beschreiben, die Lernprozesse der einzelnen Akteursgruppen im Verlaufe des Prozesses zu analysieren und eventuell auch das Entstehen neuer Regulierungsformen unter Einbeziehung der Akteure der industriellen Beziehungen aufzufinden.

Die sieben Fallstudien lassen sich in drei Gruppen unterteilen:

Die erste Gruppe besteht aus der britischen, der belgischen und der österreichischen Fallstudie. Diese Fälle sind durch ein aktives Umweltmanagement in den Unternehmen gekennzeichnet und sie beschreiben die Konsequenzen der Unternehmensinitiativen für die industriellen Beziehungen innerhalb und außerhalb der Firma. Es ist naheliegend, daß in diesen Fällen keine offenen Konflikte aufgetreten sind, und es wird, soweit es die Systeme der industriellen Beziehungen betrifft, nur in der österreichischen Fallstudie von einer thematischen Erweiterung der industriellen Beziehungen berichtet. In der britischen und belgischen Studie dagegen hatte das Unternehmensengagement im Umweltschutz keine neuen Muster industrieller Beziehungen im Zusammenhang mit Umweltschutzthemen zur Folge.

Die zweite Gruppe umfaßt den dänischen, den italienischen und den niederländischen Fall. Diese Fälle sind dadurch gekennzeichnet, daß ein starker unternehmensexterner Druck die Beschäftigung mit Umweltfragen ausgelöst hat. Ganz konkrete Umweltgefährdungen haben in diesen Fällen zu lokalen Konflikten (Niederlande) oder sogar zu Konflikten auf noch höherer Ebene geführt (Italien, Dänemark). Dementsprechend spielen hier auch zusätzliche Akteursgruppen eine bedeutsame Rolle

wie z. B. öffentliche Institutionen, Umweltgruppen und Anwohnergruppen. In diesen Fällen sind die Lernprozesse, die innerhalb des Systems der industriellen Beziehungen stattgefunden haben, deutlich verschieden von der ersten Fallgruppe. In allen drei Fällen bedeuteten die Umweltgefährdungen gleichzeitig massive Gefährdungen für die Beschäftigteninteressen, sowohl bezüglich ihrer Arbeitssicherheit und Gesundheit wie auch bezüglich ihrer Arbeitsplatzsicherheit. Aufgrund dieser engen Verknüpfung mit den Grundinteressen der Beschäftigten erreichte in diesen Fällen die Einbeziehung der betrieblichen Interessenvertretungen das Niveau von Mitbestimmung, und es entwickelten sich deutlich neue Muster der industriellen Beziehungen, neue Themen wurden im System der industriellen Beziehungen behandelt, neue Verfahren entstanden, und im italienischen und dem dänischen Fall wurden auch neue Akteure in die Regulierung einbezogen.

Die dritte Fallgruppe besteht aus der deutschen Studie, die die Analyse einer Gewerkschaftskampagne mit deren Umsetzung in verschiedenen Unternehmen kombiniert. Bei der Gewerkschaftskampagne handelt es sich um eine Gefahrstoffkampagne in der metallverarbeitenden Industrie, die auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz abzielt, dabei auch Umweltaspekte umfaßt und damit neue Themen in das System der industriellen Beziehungen einführt. Auch in dieser Fallstudie kann das Entstehen neuer innerbetrieblicher Regelungsverfahren aufgrund der Einbeziehung von Umweltaspekten gezeigt werden wie auch die Entstehung neuer Kooperationen und Expertennetzwerke auf regionaler und Landesebene.

Die sich ergänzenden Resultate der Länderberichte und der Fallstudien sowie die Diskussionen mit den Sozialpartnern auf Brüsseler Ebene lassen sich in sieben Thesen zusammenfassen, die Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen der ökologischen Erweiterung der industriellen Beziehungen beschreiben.

3.1 Die industriellen Beziehungen können eine zusätzliche Kraft zur Stärkung des Umweltschutzes in Unternehmen sein

Das Projekt ging von der Annahme aus, daß die Kompetenzzuweisung an das System industrieller Beziehungen über drei verschiedene Mechanismen stattfinden kann. Die Fallstudien, die eine wachsende Zahl und Vielfalt von dezentralen Initiativen repräsentieren, können diese Ausgangsannahme differenzierter ausfüllen. Es sind Beispiele dafür, unter welchen Bedingungen und auf welche Weise entweder Unternehmensleitungen betriebliche Interessenvertretungen und Gewerkschaften in die Regulierung von Umweltkonflikten einbeziehen bzw. Gewerkschaften oder betriebliche Interessenvertretungen aus sich selbst heraus eigenständige Positionen und Initiative entwickeln. Dabei zeigen sich in den drei Fallstudiengruppen unterschiedliche Konstellationen:

Auf seiten des Managements gab es sehr unterschiedliche Strategien: offen und aktiv in der Kooperation (Niederlande), eine begrenzte und von der Unternehmensleitung kontrollierte Kooperation in Deutschland und eine Strategie der aktiven Ausschließung seitens des Managements im österreichischen Fall. Auch auf der Seite der

Interessenvertretungen war das Aktivitätspotential sehr unterschiedlich. In einigen der Fälle haben die Gewerkschaften sehr aktiv einen größeren Einfluß eingefordert (Deutschland und Dänemark), in anderen Fällen dagegen wurde die Haltung der Gewerkschaften als zu passiv kritisiert (z. B. Großbritannien). Wenn man sich in bezug auf die Haltung der Gewerkschaften die drei Fallgruppen ansieht, so war ihre Haltung in der ersten Fallgruppe sehr unterschiedlich und schwer zu interpretieren. In der zweiten Fallgruppe dagegen, in der der Regulierungsprozeß stark von externen Einflüssen bestimmt war, wurden die Gewerkschaften entweder durch staatliche Stellen einbezogen (Italien) oder durch Vereinbarungen zwischen den Unternehmerverbänden und Gewerkschaften (Dänemark). Bei diesen öffentlichen Regulierungsformen bildeten sich vermittelnde Netzwerke heraus, in denen die Gewerkschaften eine mehr oder weniger einflußreiche Rolle spielten. Insgesamt wurde in diesen Fällen aber die Beteiligung der Gewerkschaften sowohl von staatlichen Stellen wie von den Unternehmerverbänden nachgefragt und unterstützt. In der dritten Fallgruppe waren die Gewerkschaften selbst die Initiatoren ihrer Einbeziehung in die Regulierung von Arbeitsumweltproblemen. Sie begannen mit einer stärker konfrontativen Strategie, aber im Prozeß der Umsetzung der Gefahrstoffkampagnen in die einzelnen Unternehmen gewannen kooperative Vorgehensweisen mehr und mehr die Oberhand. Die einseitige Gewerkschaftskampagne führte zu einem neuen und gemeinsam akzeptierten Feld kooperativer Regulierung innerhalb der Unternehmen.

Diese Resultate unterstreichen die Annahme, daß im existierenden System industrieller Beziehungen erhebliche Potentiale zur Initiierung und Verstärkung unternehmensbezogener Umweltschutzmaßnahmen enthalten sind. Diese Ausweitung von Funktionen kann sowohl durch den Staat wie die Unternehmerverbände und natürlich die Gewerkschaften getragen werden, und sie kann sehr effektiv sein. Es deutet sich auch an, daß es sich bei den exemplarisch entwickelten, neuen Regulierungsformen und Kooperationsbeziehungen nicht unbedingt um singuläre und an den Einzelfall gebundene Entwicklungen handelt, sondern daß sie teilweise Baustein längerfristiger und genereller Entwicklungen in bezug auf das Umweltbewußtsein, auf die Aktivitätspotentiale und auf die Kooperation im Unternehmensformen sind.

Für die Bewertung dieser Resultate, d. h. des Einflusses der industriellen Beziehungen auf die „Ökologisierung von Unternehmenspolitik“ („greening of the industry“), ist zu betonen, daß es sich dabei um einen zusätzlichen Aspekt bei der Debatte um interne und externe Einflußfaktoren handelt. Zweifellos haben das zunehmende öffentliche Bewußtsein über Risiken des Wirtschaftswachstums und der Technologieentwicklung, die öffentliche Debatte um die Risiken bestimmter Produkte und Produktionsverfahren sowie die verschärften Regelungen des Staates den vorherrschenden Einfluß auf die Strategien und Aktivitäten der Unternehmen. Parallel zu diesem steigenden externen Druck können wir - und auch dafür stehen die Fallstudien - zunehmende Anstrengungen einzelner Unternehmen beobachten, umweltverträgliche Managementkonzepte und -praktiken aus sich selbst heraus zu entwickeln. Die Bedeutung beider Entstehungszusammenhänge variiert von Fall zu Fall, insgesamt scheint aber ein Trend zu mehr eigenständigen Aktivitäten auf seiten der Unterneh-

men deutlich zu werden. Bei dieser Verlagerung zu einer eigenständigeren, „selbstorganisierten“ Umweltpolitik der Unternehmen, die von einem Wechsel der umweltpolitischen Steuerungsmechanismen auf nationaler und auf EU-Ebene begleitet ist, können die Systeme der industriellen Beziehungen eine unterstützende und integrierende Rolle spielen. Dies insbesondere dann, wenn sie neben den Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen auch die Lebensbedingungen der Beschäftigten in stärkerem Maße einbeziehen.

3.2 Die Öffnung der industriellen Beziehungen für umweltpolitische Themen ist ein inkrementaler Suchprozeß

Da es keine etablierte Zuständigkeit, keine Strategie und Instrumente der Umweltpolitik im System der industriellen Beziehungen gibt, ist diese Anfangsphase durch einen Suchprozeß gekennzeichnet, der parallel in den verschiedenen Themenfeldern von Umweltpolitik, in den verschiedenen Betrieben, Unternehmen und Nationen stattfindet und der nicht schnell in eine feste und leicht zu identifizierende Regulierungsform übergeht. Die Fallstudien zeigen, wie unterschiedlich dieser Suchprozeß verlaufen kann. Die Fälle zeigen allerdings auch einige Gemeinsamkeiten: die Bedeutung staatlicher Regulierungen und des öffentlichen Drucks, die Konzentration des Suchprozesses auf die chemische und auf die Metallindustrie, die Nähe von Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu Umweltproblemen etc. In bezug auf die Regulierungsmuster, die Institutionen, die Prozesse und Instrumente müssen wir eine große Varianz zwischen den Fällen und den Ergebnissen der Regulierungsprozesse feststellen; die Fälle selbst beschreiben die Entwicklung von Regulationsformen, neuen Organisationsformen und -verfahren, die im Regulationsprozeß entstehen und eventuell auch wieder zerfallen. Die Fallstudien zeigen ein neues Politikfeld in der Entstehung.

Die Fallstudien sind auch geeignet, den Iterationsprozeß zwischen eher zentralen Vorgaben und Anstößen auf der einen Seite und dezentralen Initiativen und Aushandlungsprozessen auf der anderen Seite deutlich zu machen. In drei Fallstudien (Dänemark, Österreich, Italien) ist der Anstoß durch staatliche Regulierungen und öffentlichen Protest dominierend, in den anderen drei Fallstudien werden eher dezentrale Initiativen von Unternehmens- bzw. Gewerkschaftsseite beschrieben, die allerdings in mehr oder weniger starkem Umfang auf öffentliche Regulierung und Debatten zurückgehen - hier spielt die Festlegung der Ausschnitte der Fallstudien eine große Rolle). In jedem Fall erscheint das beständige und sich ergänzende Zusammenwirken von zentralen Anstößen und dezentralen Reaktionen und Initiativen konstituierend für den Suchprozeß im Bereich ökologisch erweiterter Arbeitspolitik.

3.3 Wenn die Akteure der industriellen Beziehungen bei der Bearbeitung von Umweltproblemen zusammenarbeiten, dann führt dies zu einer produktiven Ausweitung des Systems industrieller Beziehungen

Diese These bezieht sich auf die Ausgangsfeststellung des Projekts, daß die Mehrzahl der Unternehmervverbände auf dem europäischen und auf dem nationalen

Niveau und auch die überwiegende Mehrzahl der Unternehmensleitungen die betrieblichen Interessenvertretungen von umweltpolitischen Aktivitäten ausschließt. In den Fallstudien finden wir eine Entwicklung repräsentiert, die diesem Ausgangszustand entgegenwirkt. Entsprechend dem Zuschnitt der drei Fallstudiengruppen sind alle drei Wege der Zuständigkeitszuweisung repräsentiert: Zuschreiben durch den Staat (Dänemark und Italien), Einbeziehung durch das Management (Dänemark, Niederlande, Großbritannien, Deutschland, Österreich) und Selbstzuschreibung durch die Gewerkschaften (Dänemark und Deutschland). Der dominierende Pfad in den Fallstudien ist die Einbeziehung durch die Unternehmensleitungen. Hier sind vertiefende Studien notwendig, da Art, Intensität und Stabilität der Zusammenarbeit sehr unterschiedlich sind. In einigen Fällen hat die Zusammenarbeit zu generellen Vereinbarungen und Praktiken geführt (Dänemark, Deutschland, Italien). In der dänischen Fallstudie wird beispielsweise geschrieben, daß die Sozialpartner im Leitungsgremium des Qualitätssicherungssystems mitarbeiten, über das unter anderem der Umgang mit Gefahrstoffen kontrolliert wird. In der deutschen Fallstudie wird die innerbetriebliche Zusammenarbeit verschiedener Funktionsträger bezüglich des betrieblichen Umgangs mit Gefahrstoffen beschrieben, die in eine Betriebsvereinbarung mündet. Und in dem italienischen Fall schließlich sind die Umweltschutzmaßnahmen, die das Unternehmen ACNA zusammen mit den Gewerkschaften beschlossen hat, auf regionaler und staatlicher Ebene übernommen worden.

In anderen Fällen ist die Einbeziehung der Gewerkschaften das Resultat von neuen Managementstrategien (Österreich, Belgien, Niederlande, Großbritannien). Die Bereitschaft des Managements, eigenaktiv Umweltschäden anzugehen und dabei auch auf die Beteiligung der Beschäftigten und ihrer Interessenvertretungen zu setzen, ist eingebettet in neue Unternehmensstrategien. Die dänische Fallstudie zeigt sehr deutlich, wie die neue Umweltpolitik des Unternehmens abgeleitet ist aus einer neuen Qualitätsstrategie („total quality management“), die sowohl die Arbeitsbedingungen wie auch die Produkte und die Umwelt einschließt. Diese Qualitätsstrategie selbst ist wiederum Teil eines umfassenden Strategiewechsels. Solche neuen Unternehmensstrategien, die durch Marktnähe, Produktqualität und hohe Produktivität charakterisiert sind, sind relativ neu und sind insbesondere in bezug auf Fragen der Beschäftigtenbeteiligung und der längerfristigen Umweltstrategien noch schwer einzuschätzen. Dennoch scheint die These, daß die Zusammenarbeit zwischen Unternehmensleitung und betrieblichen Interessenvertretungen im Umweltschutz, wenn überhaupt, dann informell, projektbezogen, zeitlich befristet und durch staatliche Regelung nicht wesentlich zu verstärken ist, zu pessimistisch zu sein. Denn erstens zeigen die Fallstudien deutlich, daß die Umweltschutzpolitik des Unternehmensmanagements in der Regel Teil einer längerfristigen Gesamtstrategie ist, um auch zukünftig konkurrenzfähig zu bleiben. Zweitens sind allein in drei der Fallstudien (Italien, Deutschland, Dänemark) die gewählten Einzelfälle Vorläufer von generellen Regelungen. Allerdings dürfen diese Fälle auch nicht überbewertet werden, da sie ja unter dem Gesichtspunkt von „good practice“ ausgewählt worden sind.

3.4 Die Verbindungslinien zwischen Umweltpolitik und Arbeitspolitik sind vielfältig und heterogen

Wenn man die in den Länderberichten beschriebenen Entwicklungen vergleicht, dann finden sich ähnliche Facetten: Auf seiten der Gewerkschaften dominieren die Verknüpfungen mit Arbeits- und Gesundheitsschutzpolitiken und die Forderungen nach einer Ausdehnung der Informations- und Beteiligungsrechte im Betrieb. Die Bereitschaft der Unternehmensleitungen zur Öffnung der industriellen Beziehungen für Umweltfragen ist gering; wenn überhaupt, gibt es begrenzte Zugeständnisse im Bereich der Information und Weiterbildung von Beschäftigtengruppen, um die Akzeptanz und die Durchführung von umweltpolitischen Maßnahmen im Unternehmen zu verbessern. Die Fallstudien haben den Schwerpunkt auf Gesundheit und Arbeitssicherheit bestätigt, verweisen aber auf einige Differenzierungen. In der zweiten Fallgruppe mit starken externen Anstößen findet sich eine Konzentration auf Gesundheitsfragen der Bürger, auf außerbetriebliche Risiken, weniger auf Gesundheitsgefährdungen der Beschäftigten der Unternehmen selbst. Das Umweltproblem wird beschrieben als Emission eines Gefahrstoffes, und die Regulierung wird auf diesen einen Schadstoff begrenzt. Bei der dritten Fallgruppe dagegen gibt es eine definitive Konzentration auf unternehmensinterne Probleme des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, wobei wiederum den externen Umweltaspekten nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt wird. Wiederum stehen einzelne Gefahrstoffe als Risikoursache im Mittelpunkt. Die erste Gruppe von Fällen zeigt dagegen eine andere Referenz zu Gesundheits- und Arbeitsschutzaspekten. Sie beschreiben Managementstrategien im Bereich der Produktentwicklung, von Marketingstrategien, von Methoden der Rationalisierung und Produktivitätssteigerung. Unternehmensstrategien im Bereich des Umweltschutzes schließen normalerweise die Aspekte von Gesundheit und Arbeitssicherheit nicht ein. Allerdings scheint in diesen umweltaktiven Unternehmen das Niveau des Gesundheitsschutzes überdurchschnittlich zu sein, was Ausdruck eines generell höheren Niveaus der sozialen Selbstverpflichtung dieser Unternehmen sein dürfte. Neben diesen günstigen Voraussetzungen scheint auch insofern ein Verstärkungseffekt vorzuliegen, als zusätzliche Umweltaktivitäten dieser Unternehmen sich auch indirekt und längerfristig in einer weiteren Verbesserung des Arbeitsschutzes auswirken.

Ein besonders interessanter Gesichtspunkt ist die Beziehung zwischen dem Wohlbefinden der Anwohner eines Unternehmens und der Gesundheitsbelastung der Beschäftigten innerhalb des Unternehmens, also zwischen Arbeitnehmern und Bürgern. Die dänische und die italienische Fallstudie bieten hier interessantes Material. Sie zeigen, wenn Gefahrstoffe sowohl die Anwohner wie auch die Beschäftigten gefährden, daß dann zumindestens Möglichkeiten für eine politische Zusammenarbeit zwischen beiden Gruppen existieren. In beiden Fällen waren die außerbetriebliche Gefährdung und der außerbetriebliche Druck auf die Beseitigung der Gesundheitsrisiken vorherrschend. Die Gefährdungen der Beschäftigten durch denselben Gefahrstoff erweckte dagegen nur eine geringere Aufmerksamkeit. Interessant ist nun, daß die Verbindung zwischen beiden Gruppen nicht von ihnen selbst hergestellt wurde,

sondern von Dritten wie z. B. öffentlichen Institutionen. Bei beiden Fällen gab es einen sozialpolitischen Hintergrund von langfristig steigender Arbeitslosigkeit im Unternehmen und in der Region, und die Beschäftigten tendierten dazu, ihre Beschäftigungsinteressen gegen zu radikale Forderungen der gefährdeten Anwohner zu verteidigen. Umgekehrt tendierten die Anwohner dazu, relativ radikal ihr Wohlbefinden und ihre Gesundheit zu verteidigen auch auf Kosten von Arbeitsplätzen durch Betriebsschließung.

3.5 Wenn sich die industriellen Beziehungen für Umweltprobleme öffnen, dann erweisen sich die traditionellen Institutionen und Verfahren als unzureichend, neue Formen der Regulierung entstehen, und neue Akteure treten in diesem System auf

Die Länderstudien hatten gezeigt, daß der leichteste Schritt zu einer Erweiterung der industriellen Beziehungen zu Umweltthemen darin besteht, die Problembearbeitung innerhalb bestehender Institutionen und Verfahren durch die Hinzufügung einzelner Umweltthemen zu erweitern. Diese Erweiterung verändert das bestehende Regelungssystem nicht. Die Fallstudien zeigen aber, daß die besondere Qualität von Umweltproblemen dazu führt, daß neue Akteure auftreten und daß auch neue Verfahren notwendig sind, um den umweltpolitischen Problemen gerecht zu werden. Bei Beibehaltung der traditionellen Politikstrukturen werden Umweltthemen häufig dadurch behandelt, daß eine neue Abteilung eingerichtet wird, die sich auf Umweltthemen spezialisiert. Solche Umweltabteilungen gibt es in den Verwaltungen und in den großen Unternehmen. Sie arbeiten mit den anderen Abteilungen mehr oder weniger formalisiert zusammen.

Die informelle Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und staatlichen Kontrollbehörden ist die zentrale Regelungsform in der Umweltpolitik. Neu demgegenüber sind die Öffnung und Formalisierung dieses Aushandlungsprozesses und die sich verändernde Rolle des Staates als Initiator und Mediator (Österreich, Dänemark, Italien). Neu ist auch, daß die Gewerkschaften an den Netzwerken beteiligt werden, die außerhalb der betreffenden Unternehmen entstehen, wie z. B. das „State and Regions Committee“ im italienischen Fall oder das „Board for Supervising the Quality Assurance System“ im dänischen Fall oder der „Local Environment Protection Plan“ in Österreich. Auch innerhalb der Unternehmen entstehen solche multilateralen Strukturen: Die deutsche Fallstudie ist ein gutes Beispiel dafür. Hier werden die Zusammenarbeit der verschiedenen Beauftragten im Betrieb und die Entstehung eines Netzwerks von wissenschaftlichen Spezialisten und Beratern beschrieben. Die Fallstudien illustrieren also, in welcher Weise die Behandlung von Umweltthemen zur Herausbildung neuer Verfahren und Institutionen führt, die die Akteure und Institutionen des Systems der industriellen Beziehungen innerhalb und außerhalb der Unternehmen einbeziehen. Es ist allerdings nicht möglich, die Stabilität dieser Institutionen und Prozeduren aufgrund dieser Fallstudien zu beurteilen.

Ein anderer Aspekt der Analyse ist die Einbeziehung der vierten Akteursgruppe in den Regulierungsprozeß, also der Umweltgruppen und -organisationen. Die Län-

derberichte haben gezeigt, daß diese Gruppen eine wichtige Rolle bei der Thematisierung und Politisierung von Umweltthemen in der Öffentlichkeit spielen. Die Länderberichte haben aber kein Beispiel dafür beigebracht, daß diese Gruppen auch in die institutionalisierten Regelungsprozesse einbezogen wären. Die Fallstudien bestätigen diesen Befund und bestärken die Bedeutung dieser Gruppen für die Anfangsphase der Regulierung (Dänemark, Italien). Für den Fortgang der Regulierung bleibt die Frage zu beantworten, ob diese Umweltgruppen einen stärkeren Einfluß auf eher informellem Weg haben. In dem dänischen Fall wurde die Einbeziehung von Anwohnerinitiativen von der Unternehmensleitung verhindert. Die Haltung der Gewerkschaften zur Einbeziehung von Anwohnern war ambivalent. Einerseits hielten sie deren Einbeziehung für überflüssig, auf der anderen Seite befürworteten sie die Behandlung der Themen, die von der Bürgerinitiative aufgeworfen worden waren. Im italienischen Fall wurden die Umweltorganisationen als Mitglieder in das „State and Regions Committee“ aufgenommen. Wir haben keine Fallstudie vorliegen, bei der Umweltgruppen in den Prozeß der internen Meinungsbildung und Entscheidungsfindung von Unternehmen einbezogen waren.

3.6 Die Unterschiede zwischen den EU-Ländern hinsichtlich Umweltpolitik und industrielle Beziehungen sind entscheidend durch die nationalen Arbeitserfahrungen geprägt

Im Rahmen der Länderstudien haben wir darüber hinaus relativ abweichende Beziehungen der einzelnen Länder zur EU-Umweltpolitik gefunden. Bei aller Kritik am Regelungs- und Vollzugsdefizit der EU-Umweltpolitik ist sie doch inzwischen stark in die nationalen Politiken eingebettet, wobei wir drei Ländergruppen unterscheiden können:

- eine Ländergruppe mit Belgien, Dänemark, Deutschland, den Niederlanden und Österreich, die in weiten Bereichen den EU-Umweltschutzbestimmungen voraus ist und im wesentlichen Probleme der Anpassung bereits bestehender Regelungssysteme an die EU-Richtlinien hat;
- eine zweite Gruppe, bestehend aus Griechenland, Italien und Spanien, hat bisher keine ausgeprägte und eigenständige nationale Umweltpolitik. Sie orientiert sich daher stark an der EU-Gesetzgebung und versucht, sie mehr oder weniger effektiv nachzuvollziehen;
- eine dritte Gruppe mit dem Vereinigten Königreich und Frankreich hat ausgeprägt abweichende Politikstrukturen und auch Konkurrenzstrategien und läßt sich dadurch nicht in ein „Zug-Sog-Modell“ einbauen.

Die Verkopplung der meisten EU-Länder in das „Zug-Sog-Modell“ hat einen angleichenden Effekt. In den Vorreiterländern wird inzwischen unter dem Gesichtspunkt der Konkurrenz Nachteile eher abgewartet, wodurch das Tempo dieses Zugs abgeschwächt wird. Gleichzeitig drängen die Vorreiter die Nachzügler, schneller zum vorgegebenen Niveau aufzuschließen. Die Anpassung fällt in diesem Politikbereich auch leichter, weil er neu ist und insofern weniger in bereits etablierte und starre nationale Systeme eingebunden ist.

Auf der Basis der verfügbaren Daten fällt es nicht leicht, die länderspezifischen Einflußfaktoren, die das Niveau der Verknüpfung von Umweltschutzmaßnahmen mit den Systemen der industriellen Beziehungen bestimmen, zu gewichten und zueinander in Beziehung zu setzen. Was letztlich entscheidend ist oder was zusammenkommen muß, damit ein Fortschritt bei der Ausdehnung von Umweltschutzhandeln auf die gemeinsame Verantwortung der industriellen Akteure erzielt wird, ist aus den Analysen bisher nur in Umrissen und weitgehend fallspezifisch erkennbar:

- die Tradition und die Intensität der Verankerung von allgemeinen Beteiligungsrechten und das Ausmaß der sozialen Sicherung in den nationalen Arbeitserfahrungen, sei es durch gesetzliche Absicherung oder durch eingespielte Verhandlungsprozeduren oder durch informelle betriebliche Praxis;
- das Niveau der öffentlichen Umweltschutzdebatte und des Umweltbewußtseins (Wertewandel), wodurch auch der Betrieb als Ort der Bearbeitung von Umweltproblemen ins Blickfeld der Betriebsangehörigen gerückt wird;
- das existierende Wohlstandsniveau in den einzelnen Ländern, das die Grundlage dafür abgibt, ob Umweltschutzmaßnahmen überhaupt im ökonomischen Kalkül von Unternehmen, staatlicher Wirtschaftspolitik und privaten Lebensstilen Berücksichtigung finden.

Die Fallstudien haben aber auch einen ganz anderen Entwicklungspfad von unternehmensbezogener Umweltpolitik aufgezeigt, der in den Länderstudien nicht sichtbar geworden war: der Aufbau unternehmerischer Umweltpolitik durch zentrale Vorgaben in multinationalen Konzernen. Die britische Fallstudie beschreibt diesen wichtigen Teil der Industrie, in dem die Konzernzentralen Richtlinien für die Umweltpolitik im gesamten Konzern beschließen, die unabhängig von den nationalen Bedingungen der Konzerntöchter sind. Der belgische und der niederländische Fall liefern weitere Beispiele. Dieser Entwicklungspfad ist auf große internationale Konzerne beschränkt und - wie die Fallstudien zeigen - auf Industriebranchen, in denen schwerwiegende und originäre Umweltprobleme zur Entwicklung von neuen, sogenannten proaktiven Umweltschutzstrategien sowohl auf Unternehmens- wie auf Verbandsniveau geführt haben.

3.7 „Top-down“ und „bottom-up“ - die internen Wege der Ökologisierung in Unternehmensverbänden und Gewerkschaften

Eine der Schlußfolgerungen aus den Länderberichten bestand darin, daß die Initiativen zu Umweltaktivitäten von Unternehmen maßgeblich auch von der Unternehmensebene ausgehen und es nur in wenigen Fällen zu einer Verallgemeinerung der Maßnahmen auf der Verbandsebene kommt. Auf seiten der Gewerkschaften dagegen fanden sich viele Belege, daß diese als Interessenorganisationen außerhalb der Unternehmen dazu tendieren, Umweltprobleme grundlegender und direkter anzusprechen, als dies von seiten betrieblicher Interessenvertretungen und der Beschäftigten der Fall ist, die enger an ihre unmittelbaren Beschäftigteninteressen gebunden sind. Die Fallstudien haben diese Befunde generell bestätigt, aber einige wichtige Abweichungen aufgezeigt. In der Branche der chemischen Industrie gab es eine organisierte und ko-

ordinierte Reaktion auf den Sandoz-Unfall. Die Einstellungsveränderung zu Umweltproblemen in den Branchenverbänden ist in einigen der Fallstudien deutlich geworden. Soweit wir wissen, ist eine solche koordinierte Reaktion einer Branche bisher die Ausnahme. Nur in einigen EU-Staaten wissen wir von Unternehmerverbänden, die in Umweltfragen Druck auf ihre Mitglieder ausüben (Dänemark, Niederlande).

Ein weiterer Aspekt ist der Politikprozeß in multinationalen Unternehmen, der die Entscheidungsspielräume auf der Ebene der nationalen Unternehmensverbände und des Einzelbetriebes einschränkt. Der Grad der Zentralisierung der Konzernpolitik variiert je nach Konzernorganisation; manche Konzerne sind stärker zentralistisch ausgerichtet, manche setzen mehr auf dezentrale Strukturen. Dennoch scheint bisher der Schwerpunkt von Managemententscheidungen über die Umweltstrategie von Unternehmen und über die Frage der Kooperation mit der Arbeitnehmerseite auf der Unternehmensebene zu liegen.

Im Hinblick auf die Arbeitnehmerseite ergeben die Befunde der Fallstudien eine deutliche Konzentration auf die Branchenebene und die regionale Ebene. Wenn die Arbeitnehmerseite in die Regulierung von unternehmensverursachten Umweltproblemen einbezogen war, dann waren es in jedem Fall die Gewerkschaften (Dänemark, Deutschland, Italien). Das liegt nicht daran, daß die Gewerkschaften als Repräsentanten der regionalen Lebensqualität angesehen werden (mit einer begrenzten Ausnahme im dänischen Fall), sondern weil sie die anerkannten gesellschaftlichen Repräsentanten von Arbeitnehmerinteressen sind. Die Einbeziehung von betrieblichen Interessenvertretungen oder Arbeitnehmern in die überbetriebliche Regulierung von Umweltkonflikten war auch in den Fallstudien nicht üblich; ihre Beteiligung scheint auf die interne Vereinbarung von Informations- und Weiterbildungsfragen beschränkt zu sein. Leider enthalten die Fallstudien zu diesen Fragen wenig Material, mit Ausnahme des deutschen und des belgischen Falls. Aber auch diese beiden Fallstudien zeigen, daß es einen bedeutenden Bruch zwischen der Interessenvertretung innerhalb und außerhalb des Unternehmens gibt und daß die interne Vertretung von Umweltbelangen auf professionelle Spezialisten konzentriert bleibt, die Arbeits- und Umweltschutzbeauftragten. Die belgische Fallstudie zeigt allerdings, wie wichtig die Einbeziehung von Umweltaspekten in die Tätigkeitsbeschreibungen aller Beschäftigten werden kann.

Zusammenfassend können wir auf der Arbeitnehmerseite Aktivitäten auf allen vier Ebenen feststellen, auf der nationalen, der Branchen-, der Regional- und der Unternehmensebene und auch von einzelnen Arbeitnehmern. Auffällig ist, daß es kaum einen inneren Zusammenhang zwischen den Aktivitäten auf den verschiedenen Niveaus gibt: Eine Initiative z. B. auf der Regionalebene zu Schadstoffen muß nicht notwendig eine Unterstützung auf der Branchenebene finden und muß auch nicht notwendig in einer Vielzahl von Einzelinteressen umgesetzt werden etc. Die Hauptaktivitäten finden auf dem nationalen Gewerkschaftsniveau statt - obwohl diese Aktivitäten in einigen Ländern wie z. B. in Großbritannien gering sind - und werden nicht notwendigerweise von entsprechenden Aktivitäten auf den unteren Ebenen begleitet.

In den Fallstudien fanden sich wenig Belege für Bottom-up-Initiativen in dem Sinne, daß Initiativen von einzelnen Arbeitnehmern oder Arbeitnehmergruppen von betrieblichen Interessenvertretungen aufgegriffen und verallgemeinert und eventuell sogar von den nationalen Gewerkschaftsverbänden aufgegriffen wurden. Dieser Zustand legt die Interpretation nahe, daß auf der Arbeitnehmerseite eine Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen Aktivitätsniveaus vorhanden ist, wobei die alltägliche Einbeziehung des Umweltaspekts auf der Ebene der Alltagstätigkeit des Arbeitnehmers stattfindet, Information und Beratung über ökologisches Management auf der Ebene betrieblicher Interessenvertretungen - wenn überhaupt - behandelt wird und strategische Debatten über Produktkonzepte und Regionalkonzepte auf dem Niveau der nationalen Gewerkschaftsverbände geführt werden.

Abschließend muß zur Bewertung der Befunde über die Lernprozesse auf Unternehmensebene und die institutionellen Resultate in den einzelnen Betriebsfällen noch einmal auf die Begrenzung des Ausgangsmaterials hingewiesen werden. Die Anzahl der Fallstudien war sehr gering, die Auswahl konzentrierte sich auf im jeweiligen nationalen Rahmen prominente Fälle, der zeitliche Schwerpunkt der Fallstudien liegt Mitte bis Ende der achtziger Jahre, und der Zeitrahmen der Fallstudien beschränkt sich auf Zeiträume zwischen einer Momentaufnahme und ein bis drei Jahren. All dies bedeutet erhebliche Einschränkungen für die zeitliche Stabilität der Befunde im einzelnen und für ihre Generalisierbarkeit.

4. Einige Perspektiven

Die zentrale Ausgangsfragestellung des Projekts lautete, ob und in welcher Weise eine Öffnung und Erweiterung der bestehenden Systeme der industriellen Beziehungen für umweltpolitische Probleme zu beobachten ist. Die Frage war damit empirisch gestellt und ist aus den Projektbefunden mit starken Einschränkungen positiv beantwortet worden. In bezug auf das Verhalten der Verbände und der Unternehmen hat sich die Richtigkeit eines Drei-Phasen-Modells bestätigt, wobei sich nach Ländern, Branchen, Betriebstypen und Einzelgewerkschaften erhebliche Unterschiede ergeben haben:

1. Eine defensive Phase der Problemléugnung bzw. Problemverlagerung, der Ablehnung von Verantwortlichkeit und Zuständigkeit;
2. eine Umorientierungsphase, in der das Problem generell anerkannt, nach einer Definition der eigenen Zuständigkeit und einer Strategie gesucht wird, mit der begonnen wird, ein eigenes ökologisches Managementsystem mit einem eigenen Leitbild aufzubauen und in diesem Feld auch mit anderen Akteuren zu kooperieren;
3. eine offensive Phase, in der die eigene umweltpolitische Strategie in Projekte, Organisationsstrukturen und Maßnahmen umgesetzt wird.

Eine systematische Schwierigkeit bei solchen, sich neu herausbildenden Politikfeldern besteht natürlich darin, die Qualität erster Beispiele bezüglich ihrer Verfestigung und ihrer Generalisierbarkeit einzuschätzen. So verfügt beispielsweise der Europäische Gewerkschaftsbund EGB seit längerem über einen Umwelt-Arbeitskreis,

hat die Chemiewerker-Internationale einen Umwelt-Ausschuß gebildet, schließt z. B. die Vereinbarung bei der Volkswagen AG zu einem Europäischen Betriebsrat das Umweltthema ein, ist z. B. das Gefahrstoffprojekt SPRINT ein zunehmend EU-weit erfolgreiches Projekt. Diese Beispiele können sowohl als hoffnungsvolle Anfänge wie als singuläre und eher legitimatorische Erscheinungen interpretiert werden.

Ich hatte bereits in den Ausgangsüberlegungen auf mögliche „changes of the ideologies of the actors of the industrial relations system“ hingewiesen. Sie sind uns als Unterschiede zwischen den Akteursgruppen (insbesondere zwischen Vertretern des Europäischen Unternehmerverbands UNICE und einzelnen Gewerkschaftsvertretern) immer wieder entgegengetreten und sind inzwischen auch als Disput innerhalb der IR-Forschung benannt worden:

„Broadly speaking, two approaches to what is considered as proper trade union policy may be found. On the one hand, bargaining over pay and conditions is considered as the one and only option because, it is argued, workers may only be mobilized on the basis of their direct interests and because the unions are expert negotiators in this area (Crouch 1982, Kelly 1988). On the other hand, for example Regini believes that 'for many employees and workers aggregate labour cost is no longer the only focal issue for negotiation; various aspects of the use and reproduction of the labour force (organisation of working time, internal mobility and career, vocational training) are becoming even more crucial 'although this may be truer of some firms and some categories of workers than others' (Regini 1992: 10).“ (Leisink 1994, S. 1)

Diese Frage der Öffnung bzw. Schließung gegenüber neuen Themen gilt also nicht nur für umweltpolitische Fragen, und es dürfte sich bei einer erweiterten Betrachtung erweisen, daß zwischen diesen neuen Themen auch ein wichtiger innerer Zusammenhang besteht.

Unter Verweis auf „die Logik kollektiven Handelns“ (Olson 1992) und die Selbstreferenzialität gesellschaftlicher Teilsysteme (Luhmann 1991) wird die Möglichkeit einer „ökologischen Erweiterung der industriellen Beziehungen“ prinzipiell in Frage gestellt: Die Ökologie gehöre nicht zu den Kerngebieten gewerkschaftlicher Interessenvertretung, die Aufnahme dieses Themas wäre zu riskant für die Organisation, das Thema wäre nicht streikfähig. Nur wenn es gelänge, das Umweltthema aufgrund eigener „Kollektivgut“-Interessen der Unternehmen branchenweit zu verankern, dann bestünde auch die Chance, es im Rahmen der industriellen Beziehungen zu etablieren. Ansonsten hätten die Beispiele insbesondere von Selbstzuschreibung nur die Qualität von Spurenelementen, die vorrangig unter dem Kostenargument wieder verschwinden würden.

Die Benennung dieser wenigen Argumente zeigt bereits, wie entscheidend die theoretische Perspektive für die Bewertung der empirischen Ergebnisse ist. Wir haben allerdings den Weg einer explorativen Empirie beschritten, die unseres Erachtens einige Evidenzen erbracht hat. Aus ihr lassen sich auch einige grundlegendere Argumente ableiten, die für diese theoretische Debatte von Bedeutung sind. Sie sollen im

folgenden nur kurz angesprochen werden, eine intensivere Auseinandersetzung muß einem späteren Text überlassen bleiben.

4.1 Die Ausdifferenzierung von „Gewerkschaft“ auf verschiedene Ebenen der Interessenvertretung

Hermetische Formulierungen darüber, welche Mitgliederinteressen die Gewerkschaften vertreten und welche nicht, vernachlässigen die innere Differenzierung der Interessenvertretung. Dies ist kein neuer Fakt - er spielt z. B. bei Olson in der Unterscheidung zwischen kleinen und großen Organisationen eine entscheidende Rolle -, aber die These ist, daß diese Differenzierung gerade für das Umweltthema von entscheidender Bedeutung ist. Ich würde vier Ebenen mit sehr unterschiedlichen Bezügen zur Umweltpolitik unterscheiden:

- Eigeninteressenvertretung am Arbeitsplatz und in der Gruppe (insbesondere Arbeits- und Gesundheitsschutz);
- betriebliche Interessenvertretung (Beschäftigungs- und Tätigkeitseffekte von umweltrelevanten Maßnahmen, Information, Qualifizierung und Beteiligung);
- lokale und regionale Interessenvertretung (Beschäftigungseffekte der regionalen Wirtschafts- und Industriepolitik, regionale Versorgung und Erhaltung der Lebensqualität);
- nationale Interessenvertretung (Einflüsse auf Arbeitsmarkt- und Einkommenspolitik, Gesetzgebungsverfahren sowohl im Umweltbereich wie auch der Arbeits- und Betriebsverfassung, Strategie der „ökologischen Modernisierung der Volkswirtschaft“ und des „sustainable development“).

Diese Aufstellung zeigt, daß auf den verschiedenen Ebenen sehr unterschiedliche thematische Anknüpfungspunkte zur Umweltproblematik existieren, die jeweils auch unterschiedliche Marginalität bzw. Zentralität haben. So scheint das Konzept des „Arbeitsumweltschutzes“ als Gegenstand industrieller Beziehungen auf betrieblicher Ebene immer stärker auch formell anerkannt zu werden, ebenso die Auseinandersetzung um eine sozial- und umweltverträgliche Wirtschaftsweise auf nationaler Ebene.

Die Unterscheidung in diese verschiedenen Ebenen schließt die Möglichkeit ein, daß diese unterschiedlichen Zugänge zum Umweltthema Permanenz haben und sich nicht zwangsläufig zu einem durchgängigen umweltpolitischen Ansatz integrieren.

4.2 Die verschiedenen Anknüpfungen zwischen Arbeitspolitik und Umweltpolitik und die Konsistenz persönlicher Interessen

Die schnelle Beurteilung der Möglichkeiten des Zusammengehens von Arbeitspolitik und Umweltpolitik beruhen häufig auch auf einem geschlossenen Verständnis dessen, was Umweltpolitik einschließt („issues“). Die Betrachtung des Komplexes Umwelt aus arbeitspolitischer Sicht („actors“) dagegen zeigt, daß er sich aus ganz unterschiedlichen Handlungsfeldern mit unterschiedlicher Nähe zur Alltagsarbeit zusammensetzt:

- Einflüsse auf die konkreten Arbeitsbedingungen im Betrieb;
- Einflüsse auf Qualität und Stabilität der betrieblichen Arbeits- und Einkommensverhältnisse;
- Einflüsse auf individuelle Konsummöglichkeiten und lokale Lebensqualitäten;
- Gewährleistung der zukünftigen Lebens- und Arbeitsmöglichkeiten, Leitbilder eines guten Lebens.

Alle diese Verknüpfungen kommen in der Interessendefinition und im Verhalten des einzelnen Arbeitnehmers zusammen. Die Ausdifferenzierung des politischen Systems hat zu einer hochgradigen Arbeitsteilung geführt, die an den jeweiligen Orten nur sehr begrenzte und spezialisierte Interessen zuläßt und organisiert. Ein Problem der Systemtheorie scheint mir darin zu liegen, daß sie diese Ausdifferenzierung des politischen Systems auf das Individuum überträgt. Die politische Brisanz des Umweltthemas dürfte unter anderem darin liegen, daß sie die entwickelten Rollentrennungen und Rollenschizophrenien und die Grenzen inkonsistenten Verhaltens aufdeckt (Becks organisierte Verantwortungslosigkeit). Das Umweltthema in bezug auf die Arbeitswelt macht deutlich, inwieweit auch in der Arbeitssoziologie die „Trennung zwischen Arbeit und Leben“ reproduziert worden ist und inzwischen den Blick auf die Dynamik im Zusammenwirken zwischen Arbeits- und Lebensstilen verstellt hat. Ökologisches Wissen, ökologische Sensibilität und umweltverträgliches Verhalten als Bürger einerseits und instrumentelle Arbeitsorientierung und kompensatorischer Konsum andererseits geraten von verschiedenen Seiten zunehmend unter Veränderungsdruck.

4.3 Die Veränderung gesellschaftlicher Entwicklungsdynamiken als Grundlage gewerkschaftlicher Interessenvertretung

Aus den ersten beiden Thesen ist bereits deutlich geworden, daß es bei der Debatte um eine „ökologisch erweiterte Arbeitspolitik“ nicht darum geht, die Gewerkschaften zukünftig als eine Organisation zu definieren, die umweltpolitische Ziele zentral und gleichberechtigt neben den traditionellen arbeitspolitischen Zielen verfolgt. Es geht vielmehr darum, daß die Vereinbarkeit arbeitspolitischer Ziele mit den umweltpolitischen Anforderungen immer stärker zur unabdingbaren Voraussetzung der Realisierung dieser arbeitspolitischen Ziele wird. Unter dieser Voraussetzung müssen Gewerkschaften - so lautet die entsprechende These - zunehmend auch direkt in umweltpolitische Debatten intervenieren und mit umweltpolitischen Akteuren kooperieren. Die Zeiten sind vorbei, in denen die Gewerkschaften mit ihren partikularen Forderungen nach Vollbeschäftigung und kontinuierlicher Einkommenssteigerung im Einklang mit dem gesellschaftlichen Fortschrittspfad lagen. Die Wende von der „Wachstums- zur Risikogesellschaft“ (Beck 1986) verändert die Politikgrundlagen der Gewerkschaften grundsätzlich und erfordert die ökologische Reflexion der Grundpositionen und Strategien ihrer Interessenpolitik. Technischer Fortschritt, Produktivitätssteigerung und zunehmende Massenkauftkraft sind immer weniger Garant für ein „gutes Leben“ für immer größere Teile der Bevölkerung. Die Debatten um die Finanzierung der ökologischen Schäden, um Preise, die die Wahrheit sagen (Öko-

Steuer), um Effizienzsteigerung, um radikale Produktumstellungen und Einsparpotentiale im Zuge eines ökologischen Umbaus bestimmen zunehmend auch die Diskussion in den Gewerkschaften und den Unternehmerverbänden.

Dabei wird für beide Seiten deutlich, daß sie in eine Zerreißprobe zwischen immer dringlicher werdenden Zukunftsanforderungen und den unmittelbaren und restriktiv verstandenen Mitgliederinteressen geraten. Der Verweis auf die Mehrheitsmeinung in der Mitgliedschaft und den engen Interessenfokus sieht nur auf einen Ausschnitt und versperrt den Blick auf die Entwicklungsdynamik.

Literatur

- Baglioni, Guido, Colin Crouch (eds.) (1990): *European Industrial Relations - The Challenge of Flexibility*. London, Newbury Park, New Delhi.
- Beck, Ulrich (1986): *Risikogesellschaft*. Frankfurt/M..
- Ferner, Antony, Richard Hyman (eds.) (1992): *Industrial Relations in the New Europe*. Oxford, Cambridge.
- Hildebrandt, Eckart (1992): *Ökologisierung der industriellen Beziehungen in den Ländern der EG. Strukturen und Tendenzen*. Hans-Böckler-Stiftung, Manuskripte 83. Düsseldorf.
- Hildebrandt, Eckart, Eberhard Schmidt (1994): *Umweltschutz und Arbeitsbedingung in Europa - Eine vergleichende Zehn-Länder-Studie*. Berlin.
- Hyman, Richard (1994): *Industrial Relations in Western Europe: An Era of Ambiguity?* In: *Industrial Relations*, 33: 1-24.
- LeBlansch, Kees, Eckart Hildebrandt, Deborah Pearson (1994): *Industrial Relations and the Environment - Case Studies*. Luxemburg.
- Leisink, Peter (1994): *Back to Core Business or New Items on the Agenda?* (draft). Paper presented at the IREC Conference: „Trade Unions: Designers or Dedicated Followers of Fashion?“, Brussels, 21-23 April 1994. University of Utrecht.
- Luhmann, Niklas (1991): *Soziologie des Risikos*. Berlin/New York.
- Meltz, Noah M. (1991): *Dunlop's Industrial Relations Systems after three Decades*. In: Roy J. Adams (ed.): *Comparative Industrial Relations*. London, S. 10-20.
- Müller-Jentsch, Walther (1986): *Soziologie der industriellen Beziehungen*. Frankfurt/New York.
- Oates, Andrea, Denis Gregory (eds.) (1993): *Industrial Relations and the Environment: Ten Countries Under the Microscope*. Volume I + II. Luxemburg.
- Olson, Mancur (1992): *Die Logik des kollektiven Handelns*. Tübingen.
- Regini, Marino (ed.) (1992): *The Future of Labour Movements*. London/Newbury Park/New Delhi.